

Verbundene Rechtssachen T-7/93 R und T-9/93 R

Langnese Iglo GmbH und Schöller Lebensmittel GmbH & Co. KG gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften

„Wettbewerb — Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes — Streithilfe —
Vertraulichkeit — Einstweilige Anordnungen“

Beschluß des Präsidenten des Gerichts vom 19. Februar 1993 II - 132

Leitsätze des Beschlusses

- 1. Verfahren — Streithilfe — Vorläufiger Rechtsschutz — Personen mit berechtigtem Interesse — Hauptverfahren betreffend die Gültigkeit einer Entscheidung über die Anwendung der Wettbewerbsregeln — Beschwerdeführendes Unternehmen
(EWG-Satzung des Gerichtshofes, Artikel 37 Absatz 2; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 115)*
- 2. Verfahren — Streithilfe — Übermittlung der Schriftstücke an die Streithelfer — Ausnahme — Vertrauliche Behandlung — Voraussetzungen
(EWG-Satzung des Gerichtshofes, Artikel 37 Absatz 2; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 116 § 2)*
- 3. Vorläufiger Rechtsschutz — Aussetzung des Vollzugs — Aussetzung des Vollzugs einer wettbewerbsrechtlichen Entscheidung — Voraussetzungen — Schwere und nicht wiedergutzumachender Schaden — Abwägung sämtlicher betroffener Belange
(EWG-Vertrag, Artikel 85 und 185; Verfahrensordnung des Gerichts, Artikel 104 § 2)*